

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Martin Hess,
Dr. Bernd Baumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/32102 –**

Zunahme illegaler Migration über die Balkanroute

Vorbemerkung der Fragesteller

Von Januar bis Juli 2021 griffen österreichische Behörden 16 300 Personen auf, die illegal in Österreich eingereist sind (<https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/zahl-illegaler-grenzuebertritte-von-ungarn-nach-oesterreich-steigt-17470184.html>). Im gesamten Jahr 2020 wurden 21 700 illegale Einreisen gezählt. Damit liegt die Anzahl der illegalen Einreisen nach Österreich für das laufende Jahr bereits bei 75 Prozent derjenigen des Jahres 2020 (ebd.). Insgesamt ist bei der Anzahl der illegalen Einreisen mit einer hohen Dunkelziffer zu rechnen. Von den 21 700 im Jahr 2020 aufgegriffenen illegal Einreisenden waren 200 Schlepper (<https://www.derstandard.de/story/2000128429188/bundesregierung-schickt-400-zusaetzliche-soldaten-an-die-grenze>).

Die illegale Einwanderung über die Balkanroute nach Deutschland wird maßgeblich durch kriminelle Schlepperbanden organisiert (vergl. a. a. O. Frankfurter Allgemeine Zeitung; <https://www.tagesschau.de/inland/schlag-gegen-schleuserbande-101.html>).

1. Wie viele illegale Grenzübertritte von Österreich nach Deutschland wurden vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2021 verzeichnet?

Die Bundespolizei und die mit der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden haben im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 2021 insgesamt 5 828 unerlaubt eingereiste Personen (inklusive Versuche) über die deutsch-österreichische Grenze festgestellt.

2. Wie viele dieser Grenzübertritte erfolgten über reguläre Grenzübergänge, wie viele über die sog. Grüne Grenze?

Hiervon wurden 4 237 Personen an Grenzübergangsstellen, 1 348 Personen im 30-km-Grenzgebiet und 243 Personen im Inland festgestellt.

3. Sind Schwerpunkte illegalen Grenzübertritts an der Grenze zu Österreich erkennbar, wenn ja, um welche handelt es sich?

Brennpunkte der Feststellungen sind die Gebiete, für die die Bundespolizeiinspektionen Rosenheim (3 848 Personen) und Passau (1 630 Personen) örtlich zuständig sind.

4. Soweit Schwerpunkte illegalen Grenzübertritts erkennbar sind, hat die Bundesregierung die Grenzkontrollen an diesen Schwerpunkten intensiviert?

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat hat die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen an der Landgrenze zu Österreich seit dem 12. Mai 2021 für sechs Monate aus migrations- und sicherheitspolitischen Gründen nach Artikel 25 bis 27 des Schengener Grenzkodex (SGK) neu angeordnet. Die Durchführung dieser Maßnahmen stellt einen Schwerpunkt in der bundespolizeilichen Aufgabenwahrnehmung dar.

Darüber hinaus führt die Bundespolizei im Rahmen einer intensivierten Binnengrenzfahndung Kontrollen innerhalb des Hoheitsgebietes im Sinne von Artikel 23 SGK an allen Binnengrenzen mit entsprechender Schwerpunktsetzung und lageangepasst zur Verhinderung und zum Erkennen unerlaubter Einreisen und der Schleusungskriminalität durch.

5. Wie verfährt die Bundespolizei mit illegal eingereisten Personen, welche sie an der Grenze zu Österreich aufgreift?

Gegen Personen, die bei einer unerlaubten Einreise in das Bundesgebiet festgestellt werden, werden strafprozessuale und verwaltungsrechtliche Maßnahmen eingeleitet. Dabei wird u. a. auch die Durchführung von einreiseverhindernden bzw. aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (wie u. a. Zurückweisung) geprüft und soweit möglich umgesetzt.

6. Mit wie vielen illegal über die Balkanroute nach Deutschland einreisenden Migranten rechnet die Bundesregierung für 2021?

Das Jahr 2021 ist noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung stellt keine Spekulationen zu künftigen Entwicklungen an.

7. Aus welchen fünf Hauptherkunftsländern stammen die illegal über die Balkanroute nach Deutschland einreisenden Migranten seit dem 1. Januar 2021?

Bei den an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellten 5 828 unerlaubt eingereisten Personen (inkl. Versuche) handelte es sich am häufigsten um:

- syrische Staatsangehörige (1 296 Personen),
- afghanische Staatsangehörige (1 051 Personen),
- albanische Staatsangehörige (460 Personen),
- irakische Staatsangehörige (420 Personen),
- serbische Staatsangehörige (292 Personen).

Inwiefern diese Personen tatsächlich die Balkanroute nutzten, ist statistisch nicht ableitbar.

8. Welche Präventivmaßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die illegale Migration über die Balkanroute zu unterbinden?

Mit der Erweiterung der Statusabkommen der Grenzschutzagentur Frontex mit den Staaten des Westbalkan – wie Albanien, Serbien und Montenegro – ist eine Ausweitung des operativen Engagements der europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen von Frontex-Einsätzen einhergegangen. Operativ wird sich die Bundespolizei auch weiterhin an Frontex-koordinierten Einsätzen auf der Balkanroute beteiligen. Weiterhin verfolgt die Bundespolizei den Ansatz, die Kooperationen der Gemeinsamen Zentren auf dem Westbalkan zu stärken und auszubauen. Die Staaten des Westbalkan haben vergleichbare Gemeinsame Zentren eingerichtet.

Darüber hinaus setzt die Bundespolizei im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie in den Transitländern der Balkanroute derzeit u. a. Verbindungsbeamte und Verbindungsbeamtinnen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und Ungarn sowie einen Dokumenten- und Visumberater im Kosovo ein. Die Region bildet zudem einen Schwerpunkt der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe. Weiterhin ist eine Wiederaufnahme (coronabedingt vorübergehend ausgesetzt) von Güterzugkontrollen am Brenner (Italien) und in Seehof (Österreich) sowie eine Reaktivierung der trinationalen Streifen mit Italien – Österreich – Deutschland und Ungarn – Österreich – Deutschland geplant.

Zudem unterstützen das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Auswärtige Amt (AA) die Internationale Organisation für Migration (IOM) bei Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von Transitmigrantinnen und Transitmigranten in ihre Herkunftsländer, die sich derzeit in den Staaten des westlichen Balkans aufhalten.

9. Hat die Bundesregierung im Jahr 2021 hochrangige Gespräche mit den Regierungen von Anrainerstaaten geführt, um die illegale Migration auf der Balkanroute zu unterbinden, oder beabsichtigt sie zeitnah die Durchführung solcher Gespräche?

Auf Einladung aus Deutschland hat zuletzt am 22. Juli 2021 eine 1-tägige Videoschaltkonferenz mit allen Grenzpolizeichefs der Mitgliedstaaten und Westbalkanstaaten sowie Frontex stattgefunden mit dem Schwerpunktthema Sekundärmigration. Darüber hinaus wurden im SCIFA (Strategic Committee on Immigration, Frontiers and Asylum) Initiativen zum Umgang mit irregulärer Migration über den Westbalkan thematisiert.

10. Erkennt die Bundesregierung auf hoher politischer Ebene Handlungsbedarf, um den Machenschaften auf der Balkanroute agierender Schlepperbanden (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) das Handwerk zu legen, und wenn ja,
 - a) welche Maßnahmen hat sie diesbezüglich bereits ergriffen,

Die Bundespolizei arbeitet im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung sehr eng mit den EU-Mitgliedstaaten und Balkanländern zusammen, um die Schleusergruppierungen auf der Balkanroute zu zerschlagen sowie ihre illegalen Aktivitäten aufzudecken und zu unterbinden. Insbesondere im Rahmen der EMPACT

(European Multidisciplinary Platform against Criminal Threats) – Priorität Schleusungskriminalität – beteiligt sich die Bundespolizei aktiv an operativen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf der Balkanroute. Die Bundespolizei leitet seit 2018 die EMPACT Maßnahme RISK zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken, die Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in geschlossenen Räumen (beispielsweise in konspirativen Verstecken in Lkw/Pkw) in die EU und nach Deutschland verbringen und damit besonderen Gefahren für Leib und Leben aussetzen. Darüber hinaus beteiligt sich die Bundespolizei aktiv an der durch Österreich geführten Task Force Western Balkan zur weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit mit den West Balkanstaaten auf kriminalpolizeilicher Ebene. Dabei werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen im Rahmen von strategischen und operativen Besprechungen Erkenntnisse ausgetauscht.

- b) stimmt sie sich ggf. dabei mit den Regierungen der Anrainerstaaten der Balkanroute sowie den Regierungen der Herkunftsstaaten der Migranten wie auch der Schlepper ab (bitte genauer ausführen),

Neben dem Austausch im Rahmen von EMPACT, wie zu Frage 10a ausgeführt, wird durch die Bundespolizei in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, den europäischen Partnerstaaten, ausgewählten Drittstaaten sowie Europol der internationale Informationsaustausch im Rahmen der polizeilichen Rechtshilfe betrieben. Dies wird insbesondere im Bereich der Bekämpfung der Schleusungskriminalität auf standardisierten und etablierten Kanälen (SIENA und Interpol) durchgeführt.

Im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie setzt die Bundespolizei in den Transitländern der sogenannten Balkanroute zudem Verbindungsbeamte und Verbindungsbeamtinnen in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Republik Nordmazedonien, Rumänien, Serbien und Ungarn sowie einen Dokumenten- und Visumberater im Kosovo ein.

- c) hat sie ihre diesbezüglichen Maßnahmen im laufenden Jahr 2021 intensiviert (bitte genauer ausführen)?

Die Zusammenarbeit mit der Türkei sowie den Westbalkanstaaten wird seit dem Jahr 2021 durch das von der Bundespolizei geführte ISF (Internal Security Fund) – Projekt SCOPE (Fighting Migrant Smuggling by Establishing Common Operational Partnership in Europe with Third Countries) forciert. Ziel von SCOPE ist es, kriminelle Organisationen zu bekämpfen, die Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten über die Türkei und den Westbalkan in Richtung EU schmuggeln. Das EU-geförderte Projekt fördert die Zusammenarbeit sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene.

Das ebenfalls EU-geförderte Projekt „Joint Expert Teams in Action“ wurde im Jahr 2021 auf die Staaten des Westbalkans ausgedehnt. Ziel des Projektes ist es, die Fähigkeiten von Kontrollpersonal zum Erkennen von Dokumentenkriminalität zu steigern und den Kontrollprozess sowohl technisch (Smartphones mit Dokumentenprüf- und Dokumentenberatungs-App) als auch personell zu verbessern. Deutschland unterstützt zudem die Koordinierungsplattform „Joint Coordination Platform – JCP“ zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Partnern des westlichen Balkans im Bereich Flucht, Migration und Sicherheit. Die JCP ist eine Koordinierungsplattform für die Bereiche Grenzmanagement, Rückkehr, Asyl und Schleusungskriminalität. Dabei soll die JCP dazu beitragen, strategische Prioritäten, Bedürfnisse und Maßnahmen besser aufeinander abzustimmen und Doppelarbeit bei bestehenden Aktivitäten zu vermeiden. Das BMI beteiligt sich für Deutschland an der Plattform und hat hierzu jeweils einen Mitarbeiter der Bundespolizei und des Bundesamts für Migration und

Flüchtlinge an das Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich entsendet, die zur Unterstützung in der JCP eingesetzt sind. Die Plattform hat ihre Arbeit zu Beginn des Jahres 2021 aufgenommen. Im März 2021 fanden erste Workshops zu den Themen Rückkehr, Grenzmanagement und Asyl/Migrationsmanagement statt.

